A25-005

Antrag

Initiator*innen: Timm Schulze (KV Bamberg-Stadt), Anna Friedrich (KV Bamberg-Stadt)

Titel: **A25-005: Vorschlag zum Abstimmungsverfahren über Anträge und Änderungsanträge**

Antragstext

Von Zeile 5 bis 15:

2. ~~Beim Einbringen der jeweiligen~~Jedes Kapitel wird einzeln durch die Verfasser:innen (z.B. AG) ~~beträgt die~~eingebracht. Die Redezeit beträgt jeweils maximal ~~2~~zwei Minuten.
3. Nach der Einbringung eines Kapitels erfolgt die Vorstellung der Übernahmen und modifizierten Übernahmen der Änderungsanträge zum Kapitel durch ~~das Redaktionsteam~~die Antragskommission und eine gesammelte Abstimmung hierüber. Zu einzelnen Übernahmen oder modifizierten Übernahmen kann per GO-Antrag eine Einzelabstimmung beantragt werden.
4. ~~Änderungsanträge~~Im Anschluss werden die Änderungsanträge zum jeweiligen Kapitel einzeln behandelt, über die noch abzustimmen ist~~, werden~~. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Nummerierung im Antragsgrün mit Außnahme von Globalalterantiven, die zuerst behandelt werden. Gibt es zu einer Textstelle mehrere Änderungsanträge, wird der weitrechendere Änderungsantrag zuerst abgestimmt. Jeder Änderungsantrag wird durch die Antragsteller:in mit einer Redezeit von maximal ~~1~~einer Minute vorgestellt. Anschließend folgen bis zu ~~2~~zwei quotierte Redebeiträge ~~(quotiert) aus den Redeboxen~~mit einer Redezeit von jeweils maximal einer Minute, darunter bis zu eine gesetze Gegenrede, die zuerst aufgerufen wird. Die ~~Redezeit beträgt maximal 1 Minute~~verbleibenden Redebeiträge werden aus den Redeboxen gelost. Per GO-Antrag können weitere quotierte

Redebeiträge aus den Redeboxen zugelassen werden.

5. ~~Die~~Nach Behandlung aller zugehöriger Änderungsanträge wird das jeweilige Kapitel ~~werden jeweils~~ einzeln abgestimmt~~, zum~~. Zum Schluss erfolgt eine Gesamtabstimmung über das Programm.

Begründung

Klarstellungen bei 2.,3. und 5. Zu 4.: Wenn Antragssteller:innen ein fester Redebeitrag ermöglicht wird, muss aus Gründen der Fairness auch den ursprünglichen Verfasser:innen der Kapitel, das geändert werden soll, die feste Möglichkeit zur Gegenrede zugestanden werden.